

FINANZBERICHT 2021

Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt



BISTUM EICHSTÄTT

INHALT

Impressum	2
Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks 2021	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	8



BISTUM EICHSTÄTT

Stiftung zur Dotation des
Bischöflichen Domkapitels Eichstätt
Domdekan Monsignore Dr. Stefan Killermann,
Stiftungsverwaltungsvorstand
Luitpoldstr. 4
85072 Eichstätt
Telefon 08421 50-214

In Zusammenarbeit mit der
Stabsstelle Medien und Öffentlichkeitsarbeit
Projektleitung Pia Dyckmans

Konzeption, Gestaltung und Realisierung
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Stabsstelle Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Aktiva

Abb.: 1

	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.845.690,00	2.691.106,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	9.255,36	8.217,60
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.705,34	3.538,02
	14.960,70	11.755,62
II. Guthaben bei Kreditinstituten	306.770,20	15.132,24
Bilanzsumme	5.167.420,90	2.717.993,86

Passiva

Abb.: 2

	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
Errichtungskapital	2.616.264,00	2.616.264,00
II. Rücklagen		
Freie Rücklagen	204.159,45	204.159,45
III. Ergebnisvortrag	2.319.950,96	-111.710,06
	5.140.374,41	2.708.713,39
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	7.127,53	8.050,63
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	4.778,30	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.754,93	844,11
	19.533,23	844,11
D. Rechnungsabgrenzungsposten	385,73	385,73
Bilanzsumme	5.167.420,901	2.717.993,86

Gewinn- und Verlustrechnung

Abb.3

	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR
1. Erträge aus Zuschüssen	0,00	1.750,00
2. Mieten, Pachten und Nebenkosten	367.907,39	124.171,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.210.957,22	8.267,35
4. Aufwendungen aus Zuschüssen	0,00	150.000,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.887,27	26.811,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	48.627,39	20.773,79
	73.514,66	47.585,53
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	52.522,00	27.675,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.065,05	20.318,26
8. Ergebnis vor sonstigen Steuern	2.432.762,90	-111.390,18
9. Sonstige Steuern	1.101,88	319,88
10. Jahresergebnis	2.431.661,02	-111.710,06
11. Ergebnisvortrag Vorjahr	-111.710,06	0,00
12. Ergebnisvortrag	2.319.950,96	-111.710,06

1. PRÄAMBEL

Im Konkordat 1817 verpflichtete sich der Bayerische Staat, den Trägern der Diözesanverwaltungen angemessene Wohnungen zur Verfügung zu stellen. In der Diözese Eichstätt fand die Übergabe der entsprechenden Gebäude am 12. November 1821 statt. Mit der Konstituierung des neuen Domkapitels am 25. November 1821 wurden die vom Staat bereitgestellten Häuser „integrierende Bestandteile des Bistums Eichstätt“. Fast drei Jahrzehnte später musste man allerdings feststellen, dass im bayerischen Urkataster das Staats-Aerar als Eigentümer dieser Gebäude eingetragen war. Daraufhin erfolgte 1848 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen eine Richtigstellung / Korrektur des Grundsteuer-Katasters mit der Eintragung der „Stiftung zur Dotation des bischöflichen Domkapitels“. Unter diesem Eigentumsvermerk erscheinen die 1821 übergebenen Gebäude heute noch im Grundbuch.

2. GRUNDLAGEN DER STIFTUNG

Die Stiftung führt den Namen Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt und ist eine sonstige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 1. Januar 2018 Sitz der Stiftung ist Eichstätt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist die ideelle und materielle Unterstützung und Förderung der kirchlichen und kulturellen Zwecke des Domkapitels Eichstätt, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR).

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch den baulichen Unterhalt und die Überlassung der Immobilien der Stiftung zur Nutzung als Wohnungen für die Mitglieder des Eichstätter Domkapitels nach Maßgabe der dafür bestehenden diözesanen Regeln. Sollten die Immobilien durch Vermietung an natürliche oder juristische Personen einer anderen Nutzung zugeführt werden, so dienen die Erträge daraus ebenfalls der Förderung der kirchlichen Zwecke des Domkapitels Eichstätt.

3. JAHRESVERLAUF

Der Jahresabschluss für die Berichtsjahre 2018 und 2019 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der stiftungsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt wendete damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel war ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Bischöfliche Finanzkammer hat der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt mitgeteilt, dass gemäß Beschluss der Ordinariatskonferenz vom 27. Oktober 2020 der Jahresabschluss der diözesanen Rechtsträger ab dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 nun nach den Vorgaben des HGB, die für Gesellschaften der entsprechenden Größenklassen nach HGB gelten, erstellt werden. Gleichzeitig wurde für die selbstständigen Rechtsträger im diözesanen Umfeld die Empfehlung ausgesprochen, sich dieser Vorgehensweise anzuschließen. In der Sitzung der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt vom 25. November 2020 wurde einstimmig beschlossen, sich dieser Vorgehensweise anzuschließen. Die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt erfüllt zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Immobilienvermietung in Höhe von 368 TEUR erzielt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Mieteinnahmen aus zwei neuen Mietverträgen, welche ab dem 1. Januar 2021 zu weiteren Mieteinnahmen von rund 20 TEUR monatlich geführt haben. Daneben wurden im Berichtsjahr sonstige Erträge in Höhe von 2.211 TEUR erzielt. In Höhe von 2.207 TEUR entfallen diese auf eine Zuschreibung im Bereich Grundstücke sowie Bauten aufgrund einer Neubewertung nach Abschluss der genannten neuen Mietverträge. Demgegenüber standen Aufwendungen für die Nutzung und den Unterhalt der Immobilien in Höhe von 74 TEUR sowie Aufwendungen für die Verwaltung in Höhe von 20 TEUR. Der erwirtschaftete Überschuss vor Abschreibungen wird für künftige Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen der Gebäude verwendet. Die Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 53 TEUR und sind aufgrund der Zuschreibung im Bereich Bauten gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Das Jahresergebnis 2021 beträgt somit 2.432 TEUR.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2021 5.167 TEUR und ist damit deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Auf der Aktivseite ist hierfür das angestiegene Guthaben bei Kreditinstituten ursächlich, aufgrund von höheren Mieteinnahmen. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg aus dem Ergebnisvortrag. So wird das Jahresergebnis 2020 in Höhe von -112 TEUR mit dem Jahresergebnis 2021 verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

4. KAPITALERHALTUNG

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Für die Indexierung wird der harmonisierte Verbraucherpreisindex zugrunde gelegt. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2021 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der freien Rücklage und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen. Es beträgt 5.028 TEUR und liegt damit über dem indexierten, zu erhaltenden Kapital in Höhe von 2.857 TEUR.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt.

5. AUSBLICK AUF KÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

Die Stiftung hat gemäß Satzung den baulichen Unterhalt der Immobilien zur Nutzung als Wohnungen für die Mitglieder des Eichstätter Domkapitels zu gewährleisten. Da jedoch bisher aus der Vermietung einzelner Immobilien kein bzw. ein zu geringer Mietzins erzielt werden konnte, war es der Stiftung nicht möglich, aus diesen Objekten einen finanziellen Überschuss zu erwirtschaften, welcher für anstehende Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen verwendet werden könnte. Umgekehrt besteht für sämtliche Immobilien ein beachtlicher Reparaturstau, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes.

Der Stiftungsverwaltung gelang es jedoch, Beschlüsse zur Genehmigung von zwei neuen Mietverträgen zu fassen, welche ab dem 1. Januar 2021 zu weiteren Mieteinnahmen von rund 20 TEUR monatlich geführt haben. Durch diese zusätzlichen Mieteinnahmen ist die Stiftung nun in der Lage, auf eine Fremdfinanzierung zurückzugreifen, um die erforderlichen Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen in den kommenden Jahren durchführen zu können. Die anfallenden Tilgungen und Zinsaufwendungen aus der Fremdfinanzierung könnten aus dem neu erwirtschafteten finanziellen Überschuss beglichen werden. In der Sitzung vom 14. April 2021 wurde der Beschluss gefasst, zur Absicherung des Kredits eine Grundschuld auf das Objekt Luitpoldstraße 2 eintragen zu lassen.

In den Sitzungen vom 22. November 2021 und 17. Januar 2022 musste die Stiftungsverwaltung hingegen drei eingegangenen Kündigungen zu Mietverträgen zum 31. März, 30. April sowie 31. Dezember 2022 zustimmen. Zudem wurde eine weitere Kündigung zum 31. Dezember 2022 mündlich angekündigt. Nach Eintritt aller genannten Kündigungen würden der Stiftung monatlich gut 2 TEUR an Mieteinnahmen fehlen. Nachmieter für die frei werdenden Wohnungen bzw. Häuser

konnten zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gefunden werden. Die Mindereinnahmen aufgrund der Kündigungen liegen jedoch deutlich unter den Mehreinnahmen aufgrund der neu geschlossenen Mietverträge zum 1. Januar 2021.

Die in 2020 für das Geschäftsjahr 2021 beschlossenen Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen in Höhe von knapp 500 TEUR wurden im Berichtsjahr bereits in geringem Umfang umgesetzt, die restlichen Maßnahmen sind für die Folgejahre geplant. Daneben wurden in den Sitzungen 2021 der Stiftungsverwaltung weitere Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen für künftige Jahre beschlossen. Die ebenfalls in 2020 beschlossene Kreditaufnahme erfolgte bisher noch nicht.

Die Stiftungsverwaltung geht aufgrund dieser Entwicklungen davon aus, den Stiftungszweck erfüllen zu können.

Eichstätt, 21. Februar 2022

gez. Monsignore Dr. Stefan Killermann
Domdekan

An die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt, Eichstätt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt, Eichstätt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 sowie dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 BayStG

Ich habe die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2021 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 erhalten und seine Erträge sowie die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 bestimmungsgemäß verwendet.

Ich habe meine Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge sowie die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Ingolstadt, den 25.04.2022

FRANZ STARK
Wirtschaftsprüfer